

Erläuterung der Bewertungsgrundsätze

Allgemeines

Das Leistungsranking der einzelnen Tarife basiert auf der Auswertung von 65 Leistungsmerkmalen in bis zu 5-facher Ausprägung, von „nicht versichert“ bis „versichert“.

Jedes Leistungsmerkmal fließt gewichtet in die Gesamtwertung ein.

Der Wert (Gewicht) eines einzelnen Merkmals sowie dessen Differenzierungen sind dem
→ [XI. Verzeichnis der untersuchten Tarifmerkmale](#) zu entnehmen.

Selbstbeteiligungen

Beinhaltet eine Leistungserweiterung neben der allgemein vereinbarten Selbstbeteiligung einen erhöhten Selbstbehalt, so wird die erreichte Wertung des Leistungsmerkmals um einen Selbstbeteiligungsfaktor gemindert.

Der Selbstbeteiligungsfaktor für eine erhöhte Selbstbeteiligung von weniger als 500 EUR beträgt 4/6, die Wertung des Merkmals erfolgt demnach nur zu zwei Dritteln.

Beträgt die Selbstbeteiligung 500 EUR oder mehr, aber weniger als 1.000 EUR, beträgt der Selbstbeteiligungsfaktor 3/6.

Bei einem Selbstbehalt von 1.000 EUR oder mehr erfolgt eine Wertungsminderung auf ein Drittel.

Gesamtwichtung

Die Gesamtwichtung soll die wesentlichen Leistungsbereiche eines Versicherungsproduktes ihrer Bedeutung entsprechend widerspiegeln.

Wertungsgrundsätze

Bei der Gewichtung der einzelnen Merkmale orientieren wir uns an nachstehenden Grundsätzen, wobei sich durch die Verwandtschaft mehrerer Merkmale thematische Schwerpunkte bilden können und die Hauptthemen in der Gesamtwertung ausgewogen berücksichtigt werden sollen.

Starke Gewichtung

Vereinbarungen, die für alle Versicherten von erheblicher Bedeutung sind, insbesondere der Gesamtumfang versicherter Leistungsarten sowie Regelungen mit Relevanz zur Begründung eines Leistungsanspruches (z.B. im Schadenersatz-Rechtsschutz die Definition des Schadeneintritts als Rechtsschutzfall, vorvertraglich eingetretene Rechtsschutzfälle, Wartezeit).

Mittlere Gewichtung

Deckungsinhalte mit konkreten Vorteilen in Bezug auf Kostenübernahme und Selbstbeteiligungen, z.B. die Höhe versicherter Leistungen für Mediations- und Schlichtungsverfahren oder der Verzicht auf den Abzug einer vereinbarten Selbstbeteiligung bei fallabschließender Erstberatung.

Niedrige Gewichtung

Zusätzliche Deckungsinhalte mit eher geringem Kostenrisiko (z.B. vorgeschaltetes Widerspruchsverfahren) sowie sonstige Vereinbarungen mit nur geringem Einfluss auf Leistungsanspruch oder Leistungshöhe (z.B. Beitragsfreiheit bei Arbeitslosigkeit, Innovationsklausel, Prämiengarantie).